

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 24.02.17

und Antwort des Senats

Betr.: Beten in Hamburger Schulen (II)

Seit im Jahr 2011 ein Fall publik wurde, bei dem ein muslimischer Schüler an einem Gymnasium in Berlin-Wedding vor Gericht das Recht auf Verrichtung des Mittagsgebets erstreiten wollte und dabei auch einen eigenen Raum von der Schulleitung verlangte¹, ist eine Debatte um die Frage entbrannt, ob religiöse Schüler ein solches Privileg grundsätzlich Anspruch nehmen können. Obwohl der junge Mann damals in dritter Instanz scheiterte, haben mittlerweile auch andere Schulen mit ähnlichen Fällen zu tun. In Hamburg war es bereits im Frühjahr 2014 vermehrt dazu gekommen, dass Schüler, die unter dem Einfluss islamistischer Personen standen, innerhalb kurzer Zeit zu frommen Muslimen geworden waren. Diese Personen waren aufgefallen, weil sie ihre Mitschüler zur Einhaltung islamischer Gebote drängten sowie von Lehrern Gebetsräume forderten.²

In Drs. 21/5043 hat der Senat bereits einmal Stellung zu diesem Thema genommen. Dass er sich damals bereits des Themas „Religiöse Fragen in der Schule“ angenommen hatte, zeigt die im Juli 2016 vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung herausgegebene Broschüre „Intellektuell“.³ Diese ist für pädagogisches Personal in Hamburg gedacht und beschäftigt sich mit Vielfalt in der Schule. Neben Informationen zu religiösen Feiertagen verschiedener Konfessionen gibt es auch einen Abschnitt zum Gebet in der Schule. Darin heißt es:

„Die Glaubensfreiheit von Schülerinnen und Schülern aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG berechtigt sie grundsätzlich, während des Besuchs der Schule außerhalb der Unterrichtszeit ein Gebet zu verrichten.⁴ Es gibt dabei aber keinen Rechtsanspruch von einzelnen Schülerinnen oder Schülern bzw. Schülergruppen auf besondere Vorkehrungen (wie Unterrichtsbefreiungen, Zugang zu Räumen) zum Gebet. Die Berechtigung zum Gebet findet ihre Schranke in der Wahrung des Schulfriedens und der (negativen) Bekenntnisfreiheit der übrigen Schülerschaft, wenn beispielsweise eine Schülergruppe demonstrativ oder öffentlich in der Mensa u.a. beten möchte. Andererseits gebietet es die (positive) Bekenntnisfreiheit, dass den entsprechenden Schülerinnen und Schülern in der unterrichtsfreien Zeit die räumliche Möglichkeit für ein Gebet gegeben wird. Das Gebet ist in den Religionen eine bedeutsame Form der

¹ Confer Urteil zu Gebetsraum an Schule. Ein Ventil für religiöse Bedürfnisse. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ online. 9.12.2011.

² Confer Schulen in Hamburg. Junge Islamisten setzen Schüler und Lehrer unter Druck. „Hamburger Abendblatt“ online. 1.3.2014.

³ Gegenwärtig liegt die Broschüre in der 7. Auflage vor.

⁴ Confer Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes BVerwG 6 C 20.10 vom 30.11.2011.

Glaubenspraxis. Es ist angeraten, Schülerinnen und Schülern auf Anfrage das Gebet in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. große Pausen, Freistunden) zu ermöglichen und ihnen in dieser Zeit Zugang zu einem freien Raum zu geben, der jedoch nicht als ein separater Gebetsraum eingerichtet wird, sondern für die Zeit des Gebetes diese Funktion einnimmt. Der Raum sollte für andere nicht ohne weiteres zugänglich sein, so dass das Gebet in Ruhe verrichtet werden kann. Alternativ könnte auch gemeinsam mit der Fachschaft Religion überlegt werden, einen interreligiösen Raum einzurichten, der für Religionsstunden, besondere Projekte und in den Pausen auch als (interreligiöser) Gebets-, Andachts- und Meditationsraum bzw. Raum der Stille genutzt werden könnte.⁵

Man kann konstatieren, dass religiöse Schüler in Hamburg grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterrichtsbefreiung oder die Nutzung von Räumlichkeiten haben. Gleichwohl wird das Gebet explizit als wichtiger Aspekt der Religionsausübung gewürdigt, weshalb die Schulleitungen dazu angehalten werden, dafür zu sorgen, dass das Gebet während der unterrichtsfreien Zeit auf Schulgelände verrichtet werden kann. Da sichergestellt werden muss, dass der schulische Frieden gewahrt bleibt, wird empfohlen, religiösen Schülern Zugang zu geeigneten Räumlichkeiten zu verschaffen, damit diese dort in Ruhe beten können.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Publikation des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) „Vielfalt in der Schule“ (siehe <http://li.hamburg.de/contentblob/2819048/data/pdf-vielfalt-in-der-schule-handbuch-fuer-lehrkraefte-2015.pdf>) stellt kein „Reglement“ der für Bildung zuständigen Behörde dar, sondern bietet Handlungsempfehlungen für pädagogisches Personal und Schulleitungen auf der Grundlage bestehender rechtlicher Regelungen. Die über die rechtlichen Regelungen hinausgehenden Handlungsempfehlungen der Broschüre sind dabei auf die jeweilige schulische Situation und spezifische Anforderungssituation anzupassen.

Sowohl die positive als auch die negative Bekenntnisfreiheit der Schülerinnen und Schüler folgen unmittelbar aus der Verfassung und stehen nicht zur Disposition („Reglement“) der zuständigen Behörde. Diese Freiheitsrechte sind in praktische Konkordanz mit den Erfordernissen des Schulwesens zu bringen. Die entsprechende Handreichung „Vielfalt in der Schule“ fasst die vorliegende Rechtsprechung zum Gebet in der Schule für die Schulen zusammen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen Schülern Gebetsräume zur Verfügung gestellt werden? Bitte einzeln anhand des Standorts sowie – falls möglich – der religiösen Konfession aufschlüsseln.*

Der für Bildung zuständigen Behörde sind keine Schulen bekannt, die separate Gebetsräume eingerichtet haben. Im Übrigen siehe Dr. 21/5043.

2. *Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen die Anfrage von Schülern nach Gebetsräumen zurückgewiesen wurde? Bitte einzeln anhand des Standorts sowie – falls möglich – der religiösen Konfession aufschlüsseln.*

Der für Bildung zuständigen Behörde sind keine konkreten Entscheidungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

3. *Wann wurde das vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung definierte Reglement in Hamburg beschlossen?*

⁵ Confer Interkulturell. Für pädagogisches Personal. Vielfalt in der Schule. Religiöse Fragen in der Schule – Sport- und Schwimmunterricht Sexualerziehung – Schulfahrten. 7. aktualisierte Auflage. Herausgegeben vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Hamburg: Juli 2016. Seiten 13 – 14.

4. *Seit wann wird das Reglement in Hamburg umgesetzt?*
5. *Sind die Empfehlungen des Reglements verbindlich?*
Falls ja, inwiefern?

Siehe Vorbemerkung.

6. *Die Tatsache, dass sich das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eingehend mit Gebeten in Schulen beschäftigt und Hamburger Lehrpersonal in dieser Sache schult, kann als Beleg dafür gelten, dass der Senat dieses Thema nicht als marginal, sondern als relevant betrachtet. Seit wann ist dies in Hamburg der Fall? Seit wann werden entsprechende Fälle systematisch dokumentiert? Falls dies nicht passiert, bitte den Grund erläutern.*

Die zuständige Behörde berät die Schulen und Schulleitungen in allen relevanten Fragen. Eine zentrale Erfassung von Anfragen aus den Schulen erfolgt nicht aufgrund der Vielzahl und der unterschiedlichen Art der Anfragen. Im Übrigen siehe Drs. 21/5043.

7. *Wie viele Schulen gibt es gegenwärtig in Hamburg, deren Schülerschaft mindestens zur Hälfte einen Migrationshintergrund aufweist? Bitte einzeln anhand des jeweiligen Standortes aufschlüsseln sowie die Größe von Lehrer- und Schülerschaft nennen.*

Siehe Anlage.

8. *Wird das oben genannte Reglement an Schulen mit großem beziehungsweise überwiegendem Migrantenteil womöglich anders umgesetzt als sonst?*
Falls ja, inwiefern?
Falls nein, warum nicht?

Nein, siehe Vorbemerkung.

9. *Wie haben Hamburger Schulleitungen auf das vom sich das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung herausgegebene Reglement im Einzelnen reagiert? Hat eine Diskussion stattgefunden?*

Siehe Vorbemerkung.

Die Broschüre „Vielfalt in der Schule“ wird regelmäßig auf Fortbildungen vorgestellt, Umsetzungsmöglichkeiten und Erfahrungen mit den vorgestellten Fragestellungen werden dabei erörtert. Schulleitungen wurden und werden auf Dienstbesprechungen über die Broschüre und das Thema „Gebet“ informiert. Im Übrigen siehe Drs. 21/5043.

Staatliche Hamburger allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2016/17 mit einem Anteil von über 50 Prozent Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrationshintergrund nach Mikrozensus (MH)*

Schulname	Schulform der Schule (Kapitel)	Anzahl SuS	Anzahl Lehrkräfte
Schule auf der Veddel	Stadtteilschule	479	56
Schule Rotenhäuser Damm	Grundschule	292	28
Gymnasium Hamm	Gymnasium	612	57
Grundschule Osterbrook	Grundschule	280	28
Adolph-Diesterweg-Schule	Grundschule	357	32
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	Stadtteilschule	1.072	106
Schule Kerschensteinerstraße	Grundschule	296	23
Schule Dempwolffstraße	Grundschule	217	23
Grundschule Archenholzstraße	Grundschule	319	28
Helmut-Schmidt-Gymnasium	Gymnasium	767	70
Schule Stengelestraße	Grundschule	407	37
Schule Kroonhorst	Grundschule	234	24
Schule Langbargheide	Grundschule	250	28
Fritz-Köhne-Schule	Grundschule	279	30
Grundschule Kirchdorf	Grundschule	357	31
Kurt-Körper-Gymnasium	Gymnasium	549	42
Grundschule Stübenhofer Weg	Grundschule	244	22
Schule Maretstraße	Stadtteilschule	791	79
Schule Beim Pachthof	Grundschule	336	31
Grundschule Edwin-Scharff-Ring	Grundschule	258	20
Ganztagsschule Fährstraße	Grundschule	259	31
Ganztagsschule an der Elbe	Grundschule	122	14
Schule An der Glinder Au	Grundschule	251	26
Gymnasium Allermöhe	Gymnasium	640	53
Schule Öjendorfer Damm	Grundschule	219	21
Grundschule Mümmelmansberg	Grundschule	472	42
Schule Friedrich-Frank-Bogen	Grundschule	184	16
Clara-Grunwald-Schule	Grundschule	348	37
Schule Jenfelder Straße	Grundschule	268	23
Schule Appelhoff	Grundschule	292	27
Schule am Schleemer Park	Grundschule	487	50
Schule Cranz	Grundschule	102	7
Schule an der Burgweide	Grundschule	245	36
Schule Sterntalerstraße	Grundschule	217	28
Schule Speckenreye	Grundschule	204	18
Stadtteilschule Mümmelmansberg	Stadtteilschule	1.171	127
Schule Oppelner Straße	Grundschule	238	25
Schule Marckmannstraße	Sonderschule	98	19
Schule Hohe Landwehr	Grundschule	331	30
Schule Ohrsweg	Grundschule	151	21
Schule Kapellenweg	Grundschule	333	31
Schule Röthmoorweg	Grundschule	149	14
Schule Bandwirkerstraße	Grundschule	219	15

Schulname	Schulform der Schule (Kapitel)	Anzahl SuS	Anzahl Lehrkräfte
Schule Barlsheide	Grundschule	377	36
Anton-Rée-Schule Allermöhe	Grundschule	521	36
Stadtteilschule Am Hafen	Stadtteilschule	1.081	132
Ganztagsgrundschule Am Johannisland	Grundschule	360	35
Grundschule Luruper Hauptstraße	Grundschule	211	17
Grundschule Rahewinkel	Grundschule	361	34
Schule Hasselbrook	Grundschule	292	28
Grundschule An der Haake	Grundschule	341	36
Schule Lämmersieth	Grundschule	177	21
Elbinselschule	Grundschule	551	61
Kurt-Tucholsky-Schule	Stadtteilschule	671	62
Stadtteilschule Wilhelmsburg	Stadtteilschule	1.172	130
Stadtteilschule Süderelbe	Stadtteilschule	876	77
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	Stadtteilschule	662	68
Otto-Hahn-Schule	Stadtteilschule	1.311	131
Grundschule Neugraben	Grundschule	317	27
Gymnasium Marienthal	Gymnasium	889	71
Schule Bekkamp	Sonderschule	132	28
Schule Charlottenburger Straße	Grundschule	268	28
Stadtteilschule Öjendorf	Stadtteilschule	597	62
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	Stadtteilschule	681	58
Schule Vizelinstraße	Grundschule	276	31
Schule Potsdamer Straße	Grundschule	257	23
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	Stadtteilschule	1.073	110
Max-Traeger-Schule	Grundschule	147	13
Schule am See	Stadtteilschule	459	47
Schule Furtweg	Grundschule	268	23
Schule Grumbrechtstraße	Grundschule	570	59
Heinrich-Wolgast-Schule	Grundschule	364	36
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	Stadtteilschule	563	59
Schule Wielandstraße	Grundschule	372	29
Schule Fuchsbergredder	Grundschule	281	23
Grundschule St.Pauli	Grundschule	192	23
Schule am Eichtalpark	Grundschule	197	16
Stadtteilschule Lohbrügge	Stadtteilschule	1.146	98
Gretel-Bergmann-Schule	Stadtteilschule	1.124	115
Grundschule Horn	Grundschule	250	22
Schule Eberhofweg	Grundschule	248	20
Grundschule am Kiefernberg	Grundschule	495	33
Rudolf-Roß-Grundschule	Grundschule	293	28
Stadtteilschule Flottbek	Stadtteilschule	494	41
Schule Bonhoefferstraße	Grundschule	226	20
Schule Molkenbührstraße	Grundschule	176	19
Katharinenschule in der Hafency	Grundschule	288	20
Stadtteilschule Finkenwerder	Stadtteilschule	651	71
Stadtteilschule Alter Teichweg	Stadtteilschule	1.219	120
Schule Wildschwanbrook	Grundschule	197	22
Schule Mendelssohnstraße	Grundschule	321	30

Schulname	Schulform der Schule (Kapitel)	Anzahl SuS	Anzahl Lehrkräfte
Grundschule Großlohering	Grundschule	173	20
Grundschule Tonndorf	Grundschule	205	17
Grundschule Franzosenkoppel	Grundschule	287	24
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Gymnasium	743	59
Grundschule Mendelstraße	Grundschule	334	31
Stadtteilschule Barmbek	Stadtteilschule	969	104
Charlotte-Paulsen-Gymnasium	Gymnasium	903	69
Schule Stockflethweg	Grundschule	300	24
Grundschule Bramfeld	Grundschule	335	23
Schule An der Gartenstadt	Grundschule	524	36
Grundschule Heidhorst	Grundschule	172	13
Schule Eduardstraße	Grundschule	156	15
Aueschule Finkenwerder	Grundschule	217	20
Matthias-Claudius-Gymnasium	Gymnasium	934	74
Stadtteilschule Richard-Linde-Weg	Stadtteilschule	824	72
Schule Surenland	Grundschule	297	27
Goethe-Gymnasium	Gymnasium	805	71
ReBBZ Wilhelmsburg	Sonderschule	256	44
Schule Kamminer Straße	Grundschule	228	23
Schule Scheeßeler Kehre	Grundschule	354	25
Grundschule Lohkampstraße	Grundschule	213	18
Gymnasium Osterbek	Gymnasium	686	62
Schule Schnuckendrift	Grundschule	291	22
Schule Max-Eichholz-Ring	Grundschule	431	30
Schule Arp-Schnitger-Stieg	Grundschule	208	16
Stadtteilschule Stellingen	Stadtteilschule	955	100
Schule Rahlstedter Höhe	Grundschule	424	26
Stadtteilschule Bahrenfeld	Stadtteilschule	910	92
Louise Schroeder Schule	Grundschule	499	46
Stadtteilschule Bramfeld	Stadtteilschule	638	63
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	Stadtteilschule	1.487	123
Schule Rönneburg	Grundschule	347	22
Schule Leuschnerstraße	Grundschule	222	15
Schule Traberweg	Grundschule	229	18
Schule Rungwisch	Grundschule	254	21
Grundschule Arnkielstraße	Grundschule	388	39
Schule Sander Straße	Grundschule	253	18
Schule Kielkamp	Sonderschule	140	27
Schule Marmstorf	Grundschule	410	22
Schule Paracelsusstraße	Sonderschule	108	17
Margaretha-Rothe-Gymnasium	Gymnasium	812	61
Schule Bovestraße	Grundschule	352	23
Schule Eenstock	Grundschule	215	16
Stadtteilschule Helmuth Hübener	Stadtteilschule	1.102	97
Schule Weidemoor	Sonderschule	142	26
Schule Neuburgerweg	Grundschule	314	31
Grundschule Schimmelmanstraße	Grundschule	413	29
Ilse-Löwenstein-Schule	Stadtteilschule	435	40

Schulname	Schulform der Schule (Kapitel)	Anzahl SuS	Anzahl Lehrkräfte
Schule Ernst-Henning-Straße	Grundschule	460	35
Schule Humboldtstraße	Grundschule	288	24

Quellen: Schuljahresstatistik 2016 sowie Personaldaten der zuständigen Behörde, Stand 12/2016

* Ein Migrationshintergrund nach Mikrozensus-Definition wird in der Schuljahresstatistik angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: a) Die Person selbst ist nicht in Deutschland geboren, b) sie hat eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, c) einer der Sorgeberechtigten ist nicht in Deutschland geboren, d) einer der Sorgeberechtigten hat eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit.

Berufliche Schulen sind in der Tabelle nicht aufgeführt.

Das Merkmal Migrationshintergrund wird für die berufsbildenden Schulen in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst. Für eine Berechnung sind vollständige Angaben zu Geburtsland sowie erster und zweiter Staatsangehörigkeit der Schülerin/des Schülers sowie zu Geburtsland sowie erster und zweiter Staatsangehörigkeit von zwei Elternteilen bzw. Sorgeberechtigten notwendig. Diese Einzelangaben liegen in der amtlichen Berufsschulstatistik nicht belastbar vor, da Angaben zu den Elternteilen bzw. Sorgeberechtigten nicht verpflichtend erfasst werden.